

Protokoll

Teil B

der öffentlichen Sitzung des Fakultätsrates am 2. Juni 2021, via Zoom-Videokonferenz

Beginn: 14.45 Uhr

Ende: 16.20 Uhr

anwesend:

Vorsitz:	Dekan Kronenberg
Professorinnen und Professoren:	Becher, Blasius, Geyer, Hartmann, Hegewald, Münch, Stüssel, Sutter
Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	Krings, Lafos
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Technik und Verwaltung:	Mittler
Studierende:	Frenken, Janssen, Mai (Stellv.)
Gäste:	Prodekan Ettinger, Prodekanin Stieldorf

entschuldigt:

Professorinnen und Professoren:	-/-
Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	-/-
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung:	Winter de Velarde
Studierende:	Hartkamp

1. **Teilnahme des Rektorats an der Fakultätsratsitzung**

Das Rektorat unter Leitung von Rektor Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch stellt sich der Fakultät vor. Dekan Kronenberg dankt dem Rektorat herzlich für die Vorstellung und die gute Zusammenarbeit.

Anschließend begrüßt er die Mitglieder des Fakultätsrats und informiert diese darüber, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin gelten. Er informiert, dass alle relevanten Unterlagen der jeweiligen TOP in Sciebo zur Verfügung gestellt wurden.

Dekan Kronenberg bittet um eine Gedenkminute und verliest anschließend den Nachruf für Prof. Dr. Hans-Jürgen Schaller.

2. **Festlegung der Tagesordnung**

Der TOP 8.2 wird ergänzt.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung genehmigt.

3. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2021**

Das vorab versandte Protokoll vom 21. April 2021 wird ohne Änderungen genehmigt.

4. **Mitteilungen des Dekans, der Prodekane, des BZL und der Gleichstellungsbeauftragten**

- 4.1 Dekan Kronenberg berichtet zur Corona-Situation im laufenden und im folgenden Wintersemester: Die Hochschulleitung sei gemeinsam mit Dekanin Richter und den Dekanen übereingekommen, dass die Lehrveranstaltungen im laufenden Sommersemester weiterhin weitgehend digital durchgeführt werden sollen. Erstens seien viele Studierende derzeit gar nicht in Bonn, zweitens ließen sich die in digitaler Form und in Präsenzveranstaltungen erbrachten Studienleistungen kaum miteinander vergleichen. Die Situation für das Wintersemester stelle sich anders dar, da nach heutigem Stand mehr Lehrveranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden könnten. Aktuell seien allerdings aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens Vorhersagen kaum möglich; die entsprechenden Entscheidungen würde die Hochschulleitung in Abstimmung mit den Fakultäten und im Lichte der Rechtslage im Laufe des Sommers treffen. Des Weiteren kündigt der Dekan an, die etablierten Austauschformate mit den Studierenden, den Mittelbauvertreter* innen und den Geschäftsführenden Direktor*innen sowie Studiengangsmanager*innen im Wintersemester fortzuführen.

Mit Blick auf die Sanierung des Hauptgebäudes und der Interimsunterbringung der im Hauptgebäude angesiedelten Institute führt der Dekan aus, dass die Universität Bonn das Gebäude in der Rabinstraße angemietet habe. Er kündigt an, dass in der nächsten Zeit mit den betroffenen Instituten Begehungen vor Ort durchgeführt werden. Im Übrigen werden die Institute stets in alle Planungsprozesse, die den Umzug betreffen, eng einbezogen.

Schließlich berichtet Dekan Kronenberg über die bereits in den vergangenen Sitzungen erwähnte SFB-Initiative, an der viele Kolleg*innen der Philosophischen Fakultät beteiligt seien. Im nächsten Schritt werden sich die Akteure Ende Juni zur Vorbereitung des Antrags zu einem Workshop treffen. Zudem weist der Dekan darauf hin, dass derzeit in die Ausstattung des Clusters „Beyond Slavery and Dependency“ investiert werde, um die Chance auf eine erneute Förderung im Rahmen der zweiten Förderphase zu erhöhen.

Der Dekan erteilt Prof. Gabriel das Wort: Prof. Gabriel kündigt an, dass Daniel Kehlmann am 20. Juni 2021 die vom Internationalen Zentrum für Philosophie NRW veranstaltete Ernst Robert Curtius Lectures of Excellence halten werde. Darin werde er anhand des Themas „Schreiben und Technik“ über den Zusammenhang von Fiktion und Wirklichkeit aus der Perspektive des Schriftstellers und Intellektuellen vortragen.

Weitere Mitteilungen des Dekans:

Prof. Bernsen berichtet, dass der Antrag von Dr. Desiree Cremer und Dr. Sebastian Greußlich auf Verlängerung der Finanzierung des Studiengangs ‚Deutsch-Französische Studien (DFS)‘ durch die Deutsch-Französische Hochschule erfolgreich gewesen sei. Die Fördersumme betrage 450.000 EUR für den Zeitraum von 2021/22- 2024/25.

Prof. Feist berichtet, dass die Gielen-Leyendecker-Stiftung den Projektantrag „Die spätantik-frühmittelalterlichen Textilien in Sant’Ambrogio, Mailand“ unter der Leitung von Prof. Schrenk für das Jahr 2021 mit einer Fördersumme in Höhe von 34.015 EUR bewilligt habe.

Prof. Beauducel berichtet, dass die DFG seinen Antrag zum Thema „Validität von Faktorwerten in Bayesschen und Maximum Likelihood Konfirmatorischen Faktorenanalysen“ mit einer Fördersumme von 238.900 EUR bewilligt habe.

Prof. Hegewald berichtet, dass Prof. Dr. Gudrun Bühnemann von der University of Wisconsin-Madison, USA, vom 1. Juni bis zum 31. August 2021 vom DAAD ein Stipendium im Programm "Research Stays for University Academics and Scientists" (abgekürzt: DAAD Research Stay) erhalten habe, um in der Abteilung für Asiatische und Islamische Kunstgeschichte zu forschen und sich mit Vorträgen aktiv am abteilungsinternen Forschungskolloquium zu beteiligen.

4.2 Aus dem Geschäftsbereich des Prodekanen für Struktur- und Finanzen:

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

4.3 Aus dem Geschäftsbereich des Prodekanen für Forschung und Internationales:

Prodekan Ettinger weist darauf hin, dass die Bewerbungsfrist für die Aufnahme in das Programm zum Wintersemester des Strukturierten Promotionsprogramms am

31. Juli 2021 ende. Das Strukturierte Promotionsprogramm der Fakultät bestehe seit 2017, aktuell nehmen 27 Promovierende daran teil. Es können sich Promovierende aus allen Promotionsfächern der Fakultät bewerben, daher bittet Prodekan Ettinger alle Anwesenden, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten darauf aufmerksam zu machen; die Details zur Ausschreibung seien auf der Website der Fakultät im Bereich Promotion zu finden.

Weiterhin informiert Prodekan Ettinger über die Argelander Starter Kits, die eine Förderung durch die Universität für promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fakultäten (ausgenommen Medizin) sind, mit einer maximal zweijährigen Förderungsdauer und einem maximalen Volumen von 25.000 EUR. In der aktuellen Runde (Auswahlsitzung letzte Woche) habe es aus der Philosophischen Fakultät nur eine Bewerbung gegeben, daher bittet Prodekan Ettinger dieses Programm bei geeigneten promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt zu machen. Zur Beratung von Interessentinnen und Interessenten und für Rückfragen stehe er zur Verfügung.

Anschließend weist Prodekan Ettinger auf ein neues Angebot des Advisory Board für Forschung und Internationales der Fakultät hin. Es gebe nun ein Beratungsangebot für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Fakultät im Bereich Drittmittelanträge. Konkret stehe dabei das Advisory Board Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bei der Antragstellung v.a. bei Erstanträgen beratend zur Verfügung. Ansprechpartner sei auch hier Prodekan Ettinger.

4.4 Aus dem Geschäftsbereich der Prodekanin für Studienangelegenheiten:

Prodekanin Stieldorf berichtet aus dem Bereich für Studienangelegenheiten:

„Lehrbetrieb im Sommersemester

Weiterhin sind Präsenzveranstaltungen Prüfungen, nur in sehr wenigen, begründeten Ausnahmefällen möglich, im äußerst engen Rahmen der aktuellen Bestimmungen (Unmöglichkeit von Terminverschiebungen, zwingende Notwendigkeit der Durchführung in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der Universität). Anträge haben wir schon erhalten. Zudem gilt ab dem 28. Mai 2021 eine Testpflicht 48 h (oder Impfpass; Bescheinigung Genesen). Das liegt an der seit dem 28. Mai 2021 geltenden neuen Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die mit drei Inzidenzstufen arbeitet, Bonn ist derzeit Stufe 3 (zw. 50 und 100). Die Testpflicht entfällt ab Stufe 1, also Inzidenz unter 35. Dazu wird es aber noch ein Rundschreiben geben.

Prüfungen im Sommersemester 2021

Aufbauend auf dem Rektoratsbeschluss hat der Prüfungsausschuss die Geltungsdauer seiner Beschlüsse auch für das Sommersemester 2021 verlängert. Unter anderem bleibt es also bei der um drei Monate verlängerten Bearbeitungszeit

von Abschlussarbeiten. Die sog. Registrierung der neuen Mastererstsemester (Anmeldung zum Prüfungsverfahren) erfolgt erneut auf schriftlichem Wege.

Hinsichtlich der Terminprüfungen der ersten und zweiten Phase dieses Semesters gelten dieselben Regelungen wie in den beiden vorherigen Corona-Semestern. Die Liste mit den geplanten Ersatzprüfungsformen habe ich im Auftrag des Prüfungsausschusses genehmigt; die Anträge auf Präsenzprüfungen gehen derzeit im Prüfungsamt ein, werden geprüft, ggf. an die Institute zurückgespielt und gehen dann an die Hochschulleitung.

Anders als im Wintersemester ist im Moment keine Verlängerung der regulären Dauer der beiden Terminprüfungsphasen geplant, jedenfalls sofern die Entwicklung der Pandemie keine Verschiebungen erfordert. Hintergrund ist, dass die Erfahrungen des letzten Semesters gezeigt haben, dass sich die durch eine Verlängerung der Phasen entstehende Verkürzung des dazwischenliegenden Zeitfensters im Hinblick auf Korrekturen, Notenverbuchungen und erneute Prüfungsanmeldungen von Wiederholern zum Teil ungünstig ausgewirkt hat.

Weiterhin bitten wir, die FAQ zu den Prüfungsverfahren aktiv als Informationsquelle zu nutzen; diese werden derzeit noch laufend hinsichtlich der Rahmenbedingungen des Sommersemesters ausgebaut: <https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/faq-corona-virus>.

Hinsichtlich des erweiterten Rücktrittsrechts und Freiversuchs ist ebenfalls eine Ausdehnung der bisherigen Sonderregelungen auf das Sommersemester 2021 beschlossen. Demnach wird sowohl ein Rücktritt noch während einer laufenden Prüfung zulässig sein als auch ein zusätzlicher Wiederholungsversuch gewährt (ein einziger pro Modul, ausgeschlossen bei Täuschungsversuch). Verlängerung der Bearbeitungszeiträume für Abschlussarbeiten gilt weiter, ebenso die um 14 Tage für Haus-, Projekt- und vergleichbare Arbeiten (RB §10 Ab.2, Satz 2).

Ansonsten, nicht coronabedingt, erfolgen derzeit die Umbuchungen von Studierenden aus auslaufenden Studiengängen der PO 2013 in die BMPO 2018, zunächst die Master, dann die BA; die Studierenden sind informiert

Ausblick Lehrbetrieb Wintersemester 2021/22

In dem Rundschreiben 36/2021 hat die Hochschulleitung über den Beschluss des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zur Verschiebung der Semesterzeiten für das Wintersemester 2021/22 um eine Woche informiert. Die Vorlesungszeit startet nun am 11. Oktober 2021 und endet am 4. Februar 2022.

Hinsichtlich der Lehrplanungen für das Wintersemester 2021/22 lassen sich derzeit noch keine belastbaren Aussagen treffen. Es ist damit zu rechnen, dass Lehrveranstaltungen mit kleineren Personenzahlen wie Seminare, Übungen oder Kolloquien unter Einhaltung der AHA-Regeln wieder in Präsenz möglich sein werden. Dies spiegelt auch unser Selbstverständnis als Präsenz-Universität wider. Dennoch werden Lehrveranstaltungen mit größeren Personenzahlen (50 +) wie Vorlesungen vermutlich weiterhin digital oder hybrid stattfinden müssen. Zwecks besserer Planbarkeit soll es Lehrenden auf eigenen Wunsch hin möglich sein,

bereits jetzt für die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2021/22 vollständig digital zu planen – dies wird gerade geklärt.

Stand aktuelle Verfahren der (Re)Akkreditierung

Für den Masterstudiengang „North American Studies“ fand am 16. April 2021 die Begehung statt, welche über Zoom durchgeführt wurde. Die Gutachter*innen haben den Studiengang in ihrem Feedback als insgesamt sehr gut bewertet. Lediglich ein redaktioneller Fehler im Modulhandbuch (60 LP als Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit) musste korrigiert werden. Außerdem werden die interdisziplinären Kooperationsvereinbarungen, insbesondere hinsichtlich der strukturellen Anbindung der Stellen für die Lehre in Politics und Economics, noch nachzureichen sein.

Weitere Einzelverfahren folgen noch für das neue B.A.-Begleitfach „Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft“, für den CASSIS-Master „Master for Strategy and International Security - MSIS“ sowie das Weiterbildungsprogramm „Politisch-Historische Studien“.

Technische Umstellung des Masterbewerbungsverfahrens

Zum Wintersemester 2021/22 wird das Online-Bewerbungsverfahren in Abstimmung mit dem BZH auf das neue System APP umgestellt, welches bereits einen Teilbaustein des künftigen Campus-Management-Systems HIS-in-One darstellt. Das erste Bewerbungsverfahren begann nun in Abstimmung mit dem BZH am 10. Mai 2021. Das System läuft erfreulich gut – bis zum 31. Mai 2021 gingen 668 Bewerbungen ein. Die Fachvertreter*innen wurden zur Bedienung des Portals erstmals am 12. Mai 2021 über Zoom geschult. Weitere Schulungen werden danach angeboten. Über Confluence werden Dokumentationen und Leitfäden bereitgestellt. Inzwischen steht auch fest, dass für die grundständigen Studiengänge dieses Jahr die Bewerbungsfrist 31. Juli 2021 gilt – wir werden für die zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge mit sehr hohen Bewerber*innen-Zahlen (Medienwissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie) ebenfalls diese Frist anwenden.

Systemakkreditierung

Nach einem Vergabeverfahren hat die Hochschulleitung die Agentur ASIIN mit der Unterstützung der Universität bei der Vorbereitung der Systemakkreditierung betraut; gerade läuft eine Abfrage zum Qualitätsmanagement und zur Evaluationspraxis in den Fakultäten. Das durch Corona unterbrochene Verfahren wird nun wieder aufgenommen, wir wollten gegen Ende des Sommersemesters 2020 wieder die AG Studium und Lehre zusammenrufen, um auch die Ziele und Vorstellungen der Fakultät zu besprechen.

Lehrpreise

Fast alle Institute haben Vorschläge für den Lehrpreis 2021 eingereicht. Die Lehrpreise werden heute in der Sitzung des Studienbeirats besprochen.

Nora Jaeger, M.A., KHI; David Moroney, M.A., IAAK; PD Dr. Felix Selgert, IGW.“

4.5 **Berichte aus dem BZL**

Prof. Radvan berichtet, dass Anfang Mai die Agentur ACQUIN mitgeteilt habe, dass alle Akkreditierungsaufgaben aus dem Reakkreditierungsverfahren als erfüllt betrachtet werden. Somit konnte die Agentur eine Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge bis zum 30. September 2025 aussprechen. Anschließend dankt Prof. Radvan allen Beteiligten im Namen der BZL.

4.6 **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Prof. Hartmann weist darauf hin, dass es zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ Ansprechpartnerinnen an der Philosophischen Fakultät gebe, die auf der Homepage <https://www.philfak.uni-bonn.de/de/gleichstellung> zu finden seien.

5. **Berichte aus den Fakultätsarbeitsgruppen**

5.1 **Diversität und Gleichstellung**

Julia Krings berichtet, dass die AG Diversität sich erneut Ende April zusammengefunden habe, um den Stand der derzeit laufenden Projekte zu besprechen.

Sie informiert, dass die geplante Online-Umfrage immer noch bei den Personalräten für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung vorliege. Sobald diese positiv über die Fragen beschieden haben, könne das ZEM eine Online-Umfrage erstellen. Die Online-Umfrage werde im Laufe des Sommersemesters an alle Statusgruppen der Fakultät mit der Bitte um frequentierte Beteiligung versendet werden, damit die Ergebnisse möglichst zielführend in die Arbeit der AG einfließen können.

Frau Krings führt weiterhin aus, dass die fakultätsweite (und gerne darüber hinaus) geplante Publikationsreihe zum Thema Diversität in den weiteren Planungsschritten stehe. Angebote von Verlagen seien verglichen worden, ein erster Band soll mit Beiträgen möglichst aus vielen Instituten gespeist werden, damit der Auftaktband zugleich das Programmspektrum widerspiegle.

Zum anvisierten Workshop teilt Frau Krings mit, dass dieser zum Ende des Sommersemesters stattfinden werde und dabei die Umfrage-Ergebnisse mit einbezogen werden sollen.

Weiterhin seien Interviews zur Arbeit der Diversitäts-AG veröffentlicht worden, darunter jüngst das Interview in der Studierendenzeitschrift FW.

Mitte Juli solle außerdem eine Internetseite freigeschaltet werden, für die derzeit Beiträge für die Homepage gesammelt werden.

Abschließend berichtet Frau Krings zur Forschungsstelle Diversität, dass das Dekanat zeitnah eine Stellenausschreibung veranlassen werde. Die Forschungsstelle werde am 29. Oktober 2021 (Donnerstag) eröffnet, Josephine Apraku (Berlin) werde die Keynote halten.

6. Einrichtung des Zentrums „Macht und Herrschaft. Bonner Zentrum für vor-moderne Ordnungen und ihre Kommunikationsformen“

Dekan Kronenberg informiert über den Antrag und teilt mit, dass Prof. Becher für Rückfragen zur Verfügung stehe. Zudem weist er die Mitglieder darauf hin, dass die Strukturkommission dem Fakultätsrat die Einrichtung des Zentrums einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe.

Der Fakultätsrat nimmt die Einrichtung des Zentrums „Macht und Herrschaft“ zur Kenntnis und erkennt die Einrichtung an der Philosophischen Fakultät an.

7. BA-/MA-Angelegenheiten

7.1 Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät von 2018

Prodekanin Stieldorf berichtet:

„Zum Wintersemester 2021/2022 wird eine Änderungsordnung zu zwei Prüfungsordnungen der Philosophischen Fakultät nötig: Die ‚Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät 2018‘ sowie die ‚Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge Dependency and Slavery Studies und Slavery Studies 2020‘. Beide Prüfungsordnungen liegen dem Fakultätsrat in einem mit Abteilung 9.1 abgestimmten und durch das Justizariat freigegebenen Entwurf vor. Der Studienbeirat, der am 19. Mai 2021 getagt hat, empfiehlt dem Fakultätsrat die Annahme der PO.

Im Rahmen der Änderung der Bachelor- und Master-Prüfungsordnung der Fakultät wird allen voran ein neues Bachelor Begleitfach ‚Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft‘ geregelt. Die Aufnahme dieses Begleitfachs in das Studienangebot der Fakultät richtet sich insbesondere auch an Bonner Bachelorstudierende, die durch eine grundständige, kulturanthropologische Ausbildung auf den bereits bestehenden Master Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie der Abteilung vorbereitet werden sollen. Das Begleitfach besteht aus drei Pflichtmodulen und ist mit Ausnahme des Kernfachs Asienwissenschaften mit allen anderen Kernfächern der Fakultät kombinierbar.

Darüber hinaus erhält der Master Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns einen zusätzlichen 30 LP-Ergänzungsbereich ‚Wirtschaftswissenschaften/Volkswirtschaftslehre‘, bestehend aus sieben Wahlpflichtmodulen. Fachlich-inhaltlich handelt es sich dabei um eine sinnvolle

Ergänzung: Für die Provenienzforschung, Sammlungsgeschichte und Kunstmarktforschung ist es sehr hilfreich, historische Preisbildungen, Transaktionen und Unternehmensstrukturen auf dem Kunstmarkt rekonstruieren und beurteilen zu können. Auch für die Auseinandersetzung mit aktuellen Transfers auf dem globalen Kunstmarkt ist ein grundlegendes Verständnis der globalen marktwirtschaftlichen Mechanismen von Nöten.

Im Masterstudiengang Soziologie müssen leider die beiden Module ‚Recht als Kultur I + II‘ aus dem Curriculum genommen werden, da die Finanzierung des Käte-Hamburger-Kollegs, welches die Module bislang mit Lehrinhalten speiste, ausläuft. Als Ersatz erhält der Studiengang zwei neue Wahlpflichtmodule ‚Globalisierung und Entwicklung I + II‘. Der Wegfall von ‚Recht als Kultur I‘ betrifft auch den Master Politikwissenschaft, den Master Geschichte, den Master Asienwissenschaften, den Master Anthropology of the Americas, den Master Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns sowie den Master Kulturstudien zu Lateinamerika, die das Modul allesamt aus der Soziologie in ihr Curriculum importiert hatten. Hier haben sich die Fachvertreter*innen bereits über potenzielle Alternativen ausgetauscht.

Im Master Archäologische Wissenschaften werden zudem die drei Module ‚Archäologie der Römischen Provinzen I-III‘ aus der Prüfungsordnung entfernt, da die Kooperation mit dem Kollegen an der Universität Köln, welcher die Module bisher angeboten hatte, ausläuft.

Eine ausführlichere Zusammenfassung der Änderungen hatten wir in einem gesonderten PDF-Dokument gemeinsam mit den Prüfungsordnung-Dokumenten selbst im Vorfeld zur Verfügung gestellt.“

Der Fakultätsrat votiert einstimmig für die vorliegende Änderung der Prüfungsordnung.

7.2 Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Dependency and Slavery Studies“ und „Slavery Studies“

Prodekanin Stieldorf liest den folgenden Bericht vor:

„Im Rahmen der Änderung der Prüfungsordnung Dependency and Slavery Studies werden vor allem ‚Kinderkrankheiten‘ des noch neuen Studiengangs ausgemerzt, die sich nach etwas mehr als einem Semester in der Praxis gezeigt hatten. Allen voran werden die strikten Teilnahmevoraussetzungen für die Module des zweiten und dritten Fachsemesters in insgesamt sechs Fällen gestrichen. Die Maßnahme soll die Durchlässigkeit und Flexibilität des Studienverlaufs erhöhen und die Balance zwischen der Voraussetzung von Wissen auf der einen Seite und der Studierbarkeit auf der anderen Seite bringen. Bislang war es so, dass zwingend alle drei Pflichtmodule des ersten Fachsemesters bestanden werden mussten, um im zweiten Fachsemester vernünftigerweise weiter zu studieren. In der Praxis hat dies

bedeutet, dass viele Studierende das Studium zum zweiten Fachsemester nicht wieder aufgenommen haben.

Darüber hinaus wurden insgesamt fünf Importmodule aus der Kunstgeschichte und der Altamerikanistik aus dem Wahlpflichtbereich I gestrichen. Der Masterstudiengang Dependency and Slavery Studies richtet sich ausschließlich an ein englischsprachiges Publikum. In den Importmodulen war jedoch nicht hundertprozentig gewährleistet, dass alle Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden. Das Fach betont im Zuge dessen aber ausdrücklich, dass es sich nach erfolgreichem Anlaufen des Studiengangs noch einmal aktiv um passende Kooperationen innerhalb der Fakultät bemühen wird, die das Curriculum des Studiengangs sinnvoll ergänzen.

Der Studienbeirat, der am 19. Mai 2021 getagt hat, empfiehlt dem Fakultätsrat die Annahme der PO.“

Der Fakultätsrat votiert einstimmig für die vorliegende Änderung der Prüfungsordnung.

8. Wahlen und Nachwahlen

8.1 Bibliothekskommission

Aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren:

Nachwahl von Prof. Dr. Kristian Berg für Prof. Dr. Rudolf Simek

Der Fakultätsrat stimmt dem Antrag zu.

8.2 W1-Professur mit Tenure Track für Anglistik: Literatur- und Kulturwissenschaft

Aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren:

Nachwahl von Prof. Dr. Sabine Meyer

Ersatzvornahme durch den Dekan.

9. Verschiedenes

Es liegen keine Punkte vor.

gez. Volker Kronenberg
(Dekan)